

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 27. Juni 2013

SAB-Medienmitteilung Nr. 1090

SAB steht hinter Zweitwohnungsgesetz

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) steht grundsätzlich hinter dem heute in die Vernehmlassung gegebenen Zweitwohnungsgesetz. Die zentralen Anliegen der SAB wurden im Gesetzesentwurf aufgenommen. Der Entwurf ist Ergebnis eines konstruktiven Dialogs zwischen Berggebietsvertretern, der Bundesverwaltung und den Initianten. Die SAB erwartet nun von den Initianten, dass sie ebenfalls zum gefundenen Kompromiss stehen.

Nach dem Entscheid des Bundesgerichtes ist wichtig, dass das Parlament rasch Klarheit schafft, wie mit der Zweitwohnungsthematik weiter verfahren werden kann. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf stellt dafür eine gute Grundlage dar. Die wesentlichsten Forderungen der SAB sind im Gesetz aufgenommen worden. Für die SAB von zentraler Bedeutung sind dabei insbesondere die nachfolgenden Punkte.

Besitzstandsgarantie

Für Wohnbauten, welche vor dem 1. Januar 2013 bestanden haben, gilt die Besitzstandsgarantie. Das bedeutet, dass diese Wohnbauten jederzeit von Erst- in Zweitwohnungen umgewandelt werden können. Wäre dies nicht möglich, so würden verfassungsmässige Rechte wie die Eigentumsgarantie verletzt. Unter bestimmten Bedingungen muss es ferner möglich sein, auch in Zukunft neue Erstwohnungen in Zweitwohnungen umzunutzen. Denn wenn sich heute eine Familie in einer strukturschwachen Region niederlässt, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie später aus beruflichen oder familiären Gründen wieder auswandern muss. Für derartige Fälle muss eine Umnutzungsmöglichkeit vorgesehen werden, da in den betroffenen Regionen kaum eine Nachfrage nach Erstwohnungen besteht.

Erhalt der Ortskerne

Viele Ortskerne kleiner ländlicher Gemeinden im Alpenraum sind geprägt durch landwirtschaftliche Ökonomiegebäude. In Folge des tiefgreifenden Strukturwandels in der Landwirtschaft werden diese Gebäude oft nicht mehr genutzt und drohen zu zerfallen. Damit zerfällt aber auch das Ortsbild. Einheimische lassen sich am Ortsrand nieder. Die Ortskerne verlieren zunehmend an Attraktivität. Eine der wenigen Möglichkeiten zur Erhaltung dieser Ortsbildprägenden Gebäude ist deren Umnutzung in Zweitwohnungen. Das Zweitwohnungsgesetz sieht diese Möglichkeit nun vor. Damit wird auch ein Beitrag zur Umsetzung der neuen Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes geleistet, welches die Siedlungsentwicklung nach innen fördern will.

Strukturwandel in der Tourismuswirtschaft ermöglichen

Der Tourismus unterliegt im Alpenraum einer harten Konkurrenzsituation. Diese wurde durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative weiter verschärft. Das Zweitwohnungsgesetz muss deshalb so ausgestaltet werden, dass sich die Tourismuswirtschaft neu positionieren kann. Dazu gehört, dass nicht mehr rentable Hotels aus dem Markt austreten und in Zweitwohnungen umgenutzt werden. Angesichts der erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten in der Hotellerie muss bei Hotelneubauten die Möglichkeit gegeben sein, dass sie weiterhin über den Verkauf eines Teils der Fläche als Zweitwohnungen das nötige Eigenkapital beschaffen können. Bestehende Zweitwohnungen müssen zudem besser bewirtschaftet werden. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Beherbergungsangebots im alpinen Tourismus. Zudem sollen die Kantone Gebiete bezeichnen können, in denen weiterhin der Bau neuer, bewirtschafteter Zweitwohnungen erwünscht ist, um eine touristische Entwicklung zu ermöglichen. Dies wird in erster Linie in strukturschwachen Gebieten der Fall sein, in denen Hotels nicht rentabel betrieben werden können. Wichtig ist, dass diese Gebietsbezeichnung auf kantonaler Ebene erfolgt, da die Kantone zuständig sind für die Tourismuspolitik auf ihrem Gebiet.

Die SAB begrüsst in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich den nun vorliegenden Tourismusbericht des Bundes. Der Tourismusbericht greift endlich die verschiedenen Vorstösse des Parlamentes auf und schlägt konkrete Massnahmen vor. Diese sind nötig um die dringend nötige Neupositionierung des alpinen Tourismus in der Schweiz unterstützen zu können.

Das Ergebnis eines konstruktiven Dialogs nicht gefährden

Der Gesetzesentwurf ist Ergebnis eines konstruktiven Dialogs zwischen Bundesverwaltung, Berggebietsvertretern und den Initianten. Im Rahmen der Diskussionen konnten

Kompromisslösungen gefunden werden. Die SAB erwartet nun von den Initianten, dass sie sich an diese Kompromisse halten. Somit könnte das Gesetz rasch vom Parlament beraten und in Kraft gesetzt werden.

Die SAB wird im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens noch detailliert zu den einzelnen Punkten des Gesetzesentwurfs Stellung beziehen.

Weiter Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB

Tel. 031 382 10 10